

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. August 2024 17:10**

Nach Erbrechen oder Durchfall darf ein Kind 48 Stunden die Kita nicht betreten. Kann also sein, dass das Kind sich Mittwoch Nachmittag übergibt, am nächsten Morgen aber wieder putzmunter rumturnt. Trotzdem musst du es dann Donnerstag und Freitag zu Hause betreuen. Wenn du dann gucken kommst, kannst du leicht einen falschen Eindruck erhalten.